

Ausgangslage:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat der Stadt Langenselbold in seiner Sitzung vom 06.12.2021 (Änderungsantrag zum gemeinsamen Antrag der CDU-, FW, FDP-Fraktion vom 17.11.2021 zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2021) beauftragt,

- (1) ein Konzept aufzustellen, wie in Zukunft Bürgerversammlungen online übertragen werden können,
- (2) entsprechende Kosten für eine Übertragung (Livestream) zu ermitteln,
- (3) die Ergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen,
- (4) im Haushalt 2022 ein Betrag in Höhe von 10.000 EUR für die Anschaffung notwendiger Technik und/oder erforderliche Dienstleistungen Dritter einzustellen.

Auf den sich bereits im Geschäftsgang befindlichen Antrag der FDP-Fraktion vom November 2020 (Vorlage 20/0181) bezüglich der Umsetzung einer Live-Übertragung/Aufzeichnung in Bild und Ton im Format eines Parlamentsfernsehens der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ggfs. der Ausschüsse sowie der Bürgerversammlung, welcher sich im Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung befindet, wird ebenfalls Bezug genommen.

Möglicher Ablauf einer digitalen Bürgerversammlung:

Zur Unterrichtung der Bürger über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde soll nach § 8a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) mindestens einmal im Jahr eine Bürgerversammlung abgehalten werden. In der Stadt Langenselbold sollen zwei Bürgerversammlungen im Jahr stattfinden.

Die Bürgerversammlung wird vom Stadtverordnetenvorsteher im Benehmen mit dem Magistrat einberufen. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. An den Bürgerversammlungen können auch nichtwahlberechtigte Einwohner teilnehmen.

Der Stadtverordnetenvorsteher leitet die Bürgerversammlung. Er kann Sachverständige und Berater zuziehen. Der Magistrat nimmt an den Bürgerversammlungen teil, er muss jederzeit gehört werden.

Vor der Terminierung und Einladung der Bürgerversammlung(en) werden Themenschwerpunkte, die in der Bürgerversammlung behandelt werden sollen, von der Verwaltung vorgeschlagen und in diesem Zusammenhang aktuelle Informationen und Sachstände zusammengetragen.

Nach Terminierung und Bekanntmachung der Bürgerversammlung gliedert sich die Tagesordnung bzw. der Ablauf der Bürgerversammlung wie folgt:

- (1) Begrüßung durch den Stadtverordnetenvorsteher und den Bürgermeister
- (2) Bericht(e) des Bürgermeisters zu den auf der Tagesordnung enthaltenen Themen
- (3) Bürgeranliegen und -anfragen

Damit die Bürgerversammlung ihrem Ziel gerecht wird, keine reine Vortragsveranstaltung des Versammlungsleiters (Stadtverordnetenvorsteher/in) zu sein, ist es ebenso wichtig Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft zuzulassen.

Anregungen und Fragen aus der Bevölkerung sind gerne erwünscht. Damit auch auf Detailfragen zu den im Vorfeld festgelegten Thematiken eine sachbezogene Antwort gegeben werden kann, bittet die Stadtverwaltung entsprechende Fragestellungen an den Parlamentarischen Gremiendienst im Rathaus, Schlosspark 2, 63505 Langenselbold, oder per Mail an info@langenselbold.de unter dem Betreff „Frage zur Bürgerversammlung 20XX“ zu senden.

Damit ein Meinungsaustausch zwischen Stadt und den Bürgerinnen und Bürgern stattfindet, können auch Fragestellungen zu anderen Themen vorgebracht werden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt, wenn möglich, vor Ort, oder im Nachhinein zur Bürgerversammlung.

Die Bürgerinnen und Bürger hätten die Möglichkeit, je nach Umfang des angebotenen Formats, die Bürgerversammlung z.B. via Livestreamübertragung unter www.langenselbold.de/buergerversammlung zu verfolgen. Über eine zusätzliche „Chat-Funktion“ könnte die Kommunikation und der Austausch zwischen Stadt und der Bürgerschaft während der Bürgerversammlung erfolgen.

Rechtliche Voraussetzungen (analog Parlamentsfernsehen):

Für die Übertragung von (Film-)Aufnahmen räumt der Gesetzgeber den Kommunen in § 52 Abs.3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ein, dass in öffentlichen Sitzungen Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig sind. Die Firma ptv.medienkompetenz fällt mit ihren Formaten und Sendungen unter den Begriff Presse. Voraussetzung ist, dass in der Hauptsatzung der jeweiligen Kommune dahingehende Regelungen getroffen wurden. Die Hauptsatzung der Stadt Langenselbold in ihrer aktuell gültigen Fassung vom 09.04.2020 enthält, bezugnehmend auf § 52 Abs.3 HGO, keine Regelungen. Film- und Tonaufnahmen aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sind in Hessen also nur zulässig, soweit sie in der Hauptsatzung vorgesehen sind.

In der Hauptsatzung der Stadt Langenselbold müssten zunächst die fehlenden Regelungen eingearbeitet werden und die Satzung somit geändert werden, denn:

§ 20 (Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen) der Satzung über die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Langenselbold erlaubt Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum grundsätzlich nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift. Andere Tonaufzeichnungen sowie Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen sind von der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher vor Beginn der Sitzung anzukündigen. Sie sind nur zulässig, wenn keine Stadtverordnete und kein Stadtverordneter widerspricht (Abs. 2).

Eine Internet Übertragung (sog. Live- oder Internet-Streaming) im Rahmen des Internetauftritts der Stadt unter www.langenselbold.de ist nur zulässig, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies beschließt. Dieses gilt nur für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, nicht jedoch für die Ausschüsse (Abs.3).

Die Regelung in der Hauptsatzung müsste dahingehend ergänzt werden, dass in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie Bürgerversammlungen Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zulässig sind.

Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Film- und Tonaufnahmen durch die Medien zugelassen werden, obliegt einer qualifizierten Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung als Hauptsatzungsgeberin (§ 51 Nr. 6 i. V. m. § 6 Abs. 2 HGO).

Angefragte Angebote:

Am 19.01.2022 wurde für die Umsetzbarkeit eines Stadtparlamentsfernsehens und Livestreams der Bürgerversammlung die ptv.medienkompetenz Film und Medien e.K. (Inhaber Boris Kreuter) aus Maintal (zur Abgabe eines Angebots angefragt. Die ptv.medienkompetenz würde als Hauptproduzent und ausführender Produzent die medienrechtliche Verantwortung für die unterschiedlichen angebotenen Formate tragen, die wie folgt lauten:

- (1) Livestreamübertragung mit Archivierung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung / Bürgerversammlung (ohne Video-Berichterstattung aus den Sitzungen / Bürgerversammlung(en); 12 Übertragungen)
- (2) Livestreamübertragung der Stadtverordnetenversammlung und Bürgerversammlung(en) mit einem Videomagazin mit Berichten und Interviews sowie Videoarchiv (Komplettangebot; 12 Übertragungen)

(3) Livestream-Einzelsendung (zusätzlich gebuchte Sendungen z.B. Neujahrsempfang)

Die Finanzierung der Angebote erfolgt durch eine Förderung (bis ca. 70% der Herstellungskosten) durch die ptv.medienkompetenz. Die Stadt übernimmt einen finanziellen Anteil (=Produktionszuschuss) an den Produktionskosten. Um diese Förderung anbieten zu können ist die ptv.medienkompetenz auf Laufzeitverträge von mindestens 24 Monaten angewiesen.

Kosten der Übertragung:

Die ptv.medienkompetenz hat folgende Angebote abgegeben:

- Livestream „Stadtparlament TV Langenselbold“ (12 Sitzungen) und Archivierung (ohne Videoberichte/Stadtparlaments-Magazin)

8.687,00 Euro (brutto)

- Komplettpaket mit Livestream für 12 Sitzungen, Archivierung und „Stadtparlament TV-Magazin“ mit Berichten und Interviews als Medienkompetenzprojekt zu ausgewählten Themen der Tagesordnung

11.560,85 Euro (brutto)

- Livestream „Stadtparlament TV Langenselbold“ für die zusätzliche Buchung von Livestream-Einzelsendungen (z.B. Neujahrsempfang, Sondersitzungen etc.)

535,50 Euro (brutto)

Einverständnis von Mandatsträgern für Videoaufzeichnungen und Livestream:

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Umsetzung der Bild- und Persönlichkeitsrechte. Zur Umsetzung der Aufnahmen, z.B. am Rednerpult, stehen mehrere technische Möglichkeiten zur Verfügung:

Möglichkeit I:

- Alle Redner werden aufgenommen

Möglichkeit II:

- Redner, die nicht im Bild sein möchten, werden nicht aufgenommen und es wird Archivmaterial zu Themen aus den Sitzungen und/oder eine Einblendung vorgenommen. Hierzu wird:
 - a. Vor Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Liste für die Bildregie erstellt.
 - b. Der Vorsitzende kündigt akustisch an, dass der nachfolgende Redner nicht aufgenommen werden möchte (dies setzt eine vorherige Erklärung und / oder Hinweis des Redners an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung voraus).
 - c. Der Redner betätigt am Rednerpult einen Button, der der Regie signalisiert, dass der Redner nicht aufgenommen werden möchte.

Bild- und Persönlichkeitsrechte im Zuschauerbereich:

Auch in Bezug auf die Bildaufnahmen im Zuschauerbereich sollte eine entsprechende Entscheidung seitens der Stadtverordnetenversammlung dahingehend erfolgen, ob auch der Zuschauerraum mit aufgezeichnet wird. Die Stadt selbst darf kein Publikum ohne schriftliche Erklärung filmen. Vom Gesetzgeber ist es jedoch durchaus erlaubt, dass die pvt.medienkompetenz als institutionelle Presse auch das Publikum filmen kann. Dieses Medienprivileg ist den Sendeanstalten und der institutionellen Presse vorbehalten. Jedoch gilt, dass im Nachgang Personen aus dem Publikum an die pvt.medienkompetenz herantreten und der Bildwiedergabe widersprechen können. In diesem Fall nimmt die pvt.medienkompetenz das Video für kurze Zeit vom Netz und schneidet die entsprechende Stelle um, damit die Rechte nicht verletzt werden.

Technische Voraussetzungen:

Es ist ein Stromanschluss am Platz für die Regie zur Verfügung zu stellen. Idealerweise am Platz der Bildregie mit einer vom Hausmeister zur Verfügung gestellten Kabeltrommel. Es ist ein Platz zu wählen von dem aus der Sitzungsraum in Gänze überblickt werden kann und zu dem eine akustische Verbindung besteht.

Der Platz (zentral von Hinten, rechts Hinten, links Hinten im Sitzungsraum) wäre sehr hilfreich, ist aber keine Bedingung. Wichtig wäre jedoch, dass die Bildregie die wichtigen Drehorte, dort wo das gesprochene Wort aufgenommen werden soll, im Blick hat. Dies kann theoretisch auch von der Seite erfolgen, solange die Blickrichtung nicht verbaut/ versperrt ist.

Sofern es z.B. Schwierigkeiten bei der Raumaufteilung oder der Kabellängen seitens der Stadt gibt, besteht auch die Möglichkeit, Strom-/ und Tonkabel durch das Technik-Team der pvt.medienkompetenz professionell legen zu lassen.

Zeithorizont für die Umsetzung nach Vertragsschluss:

Die pvt.medienkompetenz benötigt eine Vorlaufzeit von 2-3 Wochen, um nach Vertragsabschluss mit der Produktion des gewählten Formats beginnen zu können.

KALKULATION / KOSTEN LIVESTREAM und Videoarchiv für die Stadt Langenselbold (ohne Videoberichte/Magazin)

Titel: StadtparlamentsTV Langenselbold (Livestream nach Sendeschema / 12x p.A.)

Nr.		Anzahl Woche/min.	Kosten pro Jahr	Zwischen- summe	Summe
A	Recherchekosten			--	
B	Produktionskosten				
B01	Konzept			--	
B02	Texte			--	
B03	Storyreel			--	
B04	Verwaltungskosten Büro			--	
B05	Produktionsleitung			0,00 €	100% ParlamentsTV
B06	Redakteur			--	
B07	Filmgeschäftsführung			--	
B08	Aufnahmeleiter			0,00 €	100% ParlamentsTV
B09	Postproduktion / Making of Ltg.				
B10	Technische Leitung / 2nd Unit				
B11	Erster Kameramann		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
B12	Design			--	
B13	Bildregie		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
B14	Setbau/ Miete Greenscreenstudio			--	
B15	Cutter			--	
B16	Hintergrund+Requisite				
B17	Animation (inkl Animatoren)				
B18	Linetest Hauptphasen			--	
B19	Zwischenphasen			--	
B20	Linetest Zwischenphasen			--	
B21	Kontur			--	
B22	Schatten			--	
B23	Bodenschatten			--	
B24	Schattencheck			--	
B25	Vollständigkeitscheck			--	
B26	Animationcheck	Inkl.			
B27	Titel / Abspann				
B28	Ateliermiete	Inkl. Mobil			
	Summe Seite 1				4.000,00 €
	GKKALK.DOC	28.01.22			

KALKULATION

Nr.		Anzahl Woche/min.	Kosten pro Jahr	Zwischen- summe	Summe
	Übertrag von Seite 1				4.000,00 €
C	Aufnahmekosten				
C01	Kameraausrüstung			0,00 €	100% ParlamentsTV
C02	Drittanbieter Farb- und Helligkeitskorrektur			--	
C03	Tonausrüstung			0,00 €	100% ParlamentsTV
C04	SMP Stopmotion Laptop/ Software				
C05	Stativ & Zubehör			0,00 €	100% ParlamentsTV
C06	Making of EB - Equipment HD			--	
D	Ton-Bild-Schnitt				
D01	Bildregie (Hardware und Software)		2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
D02	Operator / Postproduktion			--	
D03	Operator / Postpro Making of			--	
D04	Tonmischung Stereo+Effekte				
E	Sprecher				
E01	Sprecher /Moderator			--	
E02	Sprecher / Moderator			--	
E03	Sprecher:			--	
E04	Sprecher:			--	
E05	Aufnahmestudio			--	
E06	Sprache: Aufnahme u. auszählen			--	
F	Vertonung				
F01	Komposition/Musik/Rechte Gemafrei aus Filmmusikarchiv			--	
F02	Geräusche	Inkl.			
F03	Mischung	Inkl.			
F04	IT Mischung			--	
F05	und Dolby			--	
	Summe Seite 2				6.800,00 €
	GKKALK.DOC	28.01.22			

KALKULATION

Nr.		Anzahl Woche/min.	Kosten pro Jahr	Zwischen- summe	Summe
	Übertrag von Seite 2				6.800,00 €
G	Film-Recording	min			
G01	Full HD Master MP4	Inkl.		--	
G02	Video Player	Pauschal		--	
G03	Video Player	Pauschal			
H	Videomaterial/Kopierwerk				
H01	Online	Inkl.			
H02	Digibeta				
H03	MDisk (zur Archivierung)	Pauschal		--	
H04	Sendeband				
H05	DVD mit Cover und Druck				
I	Animationsmaterial				
I01	Hintergrund + Requisite				
I02	Plastillinfigur und Skellet				
I03	Kleidung				
I04	Filmrequisite Bau+Material				
J	Sonstige				
J01	Reisekosten Teamfahrzeug		500,00 €	500,00 €	500,00 €
J02	Reisekosten / Flug				
J03	Übernachtungen Drehvorbereitungen				
J04	Reisekosten Teamfahrzeug, 2 Dreh				
J05	KSK Abgaben			0,00 €	100%ParlamentsTV
1.	Netto-Fertigungskosten				7.300,00 €
2.	Produktionsgemeinkosten	(HU's) + 6%			
3.	Netto-Herstellungskosten		7.300,00 €	7.300,00 €	7.300,00 €
4.	Brutto-Herstellungskosten	+ 19% von 3.	8.687,00 €	8.687,00 €	8.687,00 €
	GKKALK.DOC	28.01.22			

Erklärung:

Kalkulation SUMME = Kosten für die Stadt Langenselbold für die **Livestreams und Archivierung** der Stadtverordnetenversammlungen und der Bürgerversammlungen (circa 12x p.A.) Die Brutto-Herstellungskosten für die Stadt Langenselbold betragen JÄHRLICH 8.687,00 €.

Hinweis 100% ParlamentsTV = Kostenübernahme durch die Produktionsfirma des ParlamentsTV Projektes.

KALKULATION / KOSTEN PRO JAHR
für die Stadt Langenselbold (Komplettpaket circa 12 Sitzungen)
Titel: StadtparlamentsTV Langenselbold (Livestream/Archiv und StaPaTV-Magazin)

Nr.		Anzahl Woche/min.	Kosten pro Jahr	Zwischen- summe	Summe
A	Recherchekosten			0,00 €	100% ParlamentsTV
B	Produktionskosten				
B01	Konzept			0,00 €	100%ParlamentsTV
B02	Texte			--	
B03	Storyreel			--	
B04	Verwaltungskosten Büro		350,00 €	350,00 €	350,00 €
B05	Produktionsleitung			0,00 €	100%ParlamentsTV
B06	Redakteur			0,00 €	100%ParlamentsTV
B07	Filmgeschäftsführung			--	
B08	Aufnahmeleiter			0,00 €	100%ParlamentsTV
B09	Postproduktion / Making of Ltg.				
B10	Technische Leitung / 2nd Unit				
B11	Erster Kameramann		1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
B12	Design			0,00 €	100%ParlamentsTV
B13	Tonmann		800,00 €	800,00 €	800,00 €
B14	Setbau/ Miete-Interview und Greenscreenstudio		845,00 €	845,00 €	845,00 €
B15	Cutter		2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €
B16	Hintergrund+Requisite				
B17	Animation (inkl Animatoren)				
B18	Linetest Hauptphasen			--	
B19	Zwischenphasen			--	
B20	Linetest Zwischenphasen			--	
B21	Kontur			--	
B22	Schatten			--	
B23	Bodenschatten			--	
B24	Schattencheck			--	
B25	Vollständigkeitscheck			--	
B26	Animationcheck	Inkl.			
B27	Titel / Abspann				
B28	Ateliermiete	Inkl. Mobil			
	Summe Seite 1				5.495,00 €
	GKKALK.DOC	28.01.22			

KALKULATION

Nr.		Anzahl Woche/min.	Kosten pro Jahr	Zwischen- summe	Summe
	Übertrag von Seite 1				5.495,00 €
C	Aufnahmekosten				
C01	Kameraausrüstung			0,00 €	100%ParlamentsTV
C02	Drittanbieter Farb- und Helligkeitskorrektur			0,00 €	100%ParlamentsTV
C03	Tonausrüstung			0,00 €	100%ParlamentsTV
C04	SMP Stopmotion Laptop/ Software				
C05	Stativ & Zubehör		720,00 €	720,00 €	720,00 €
C06	Making of EB - Equipment HD			0,00 €	100%ParlamentsTV
D	Ton-Bild-Schnitt				
D01	Nachbearbeitung / Schnitt			0,00 €	100%ParlamentsTV
D02	Operator / Postproduktion			0,00 €	100%ParlamentsTV
D03	Operator / Postpro Making of			0,00 €	100%ParlamentsTV
D04	Tonmischung Stereo+Effekte		850,00 €	850,00 €	850,00 €
E	Sprecher				
E01	Sprecher/in – Moderator/in		1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
E02	Videojournalist/in		1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
E03	Sprecher:			--	
E04	Sprecher:			--	
E05	Aufnahmestudio			--	
E06	Sprache: Aufnahme u. auszählen			--	
F	Vertonung				
F01	Komposition/Musik/Rechte Gemafrei aus Filmmusikarchiv	Pauschal	220,00 € 1-2 Titel	220,00 €	220,00 €
F02	Geräusche	Inkl.			
F03	Mischung	Inkl.			
F04	IT Mischung			--	
F05	und Dolby			--	
	Summe Seite 2				9.685,00 €
	GKKALK.DOC	28.01.22			

KALKULATION

Nr.		Anzahl Woche/min.	Kosten pro Jahr	Zwischen- summe	Summe
	Übertrag von Seite 2				9.685,00 €
G	Film-Recording	min			
G01	Full HD Master MP4	Inkl.		0,00 €	100% ParlamentTV
G02	Video Player	Pauschal		0,00 €	100%ParlamentsTV
G03	Video Player	Pauschal			
H	Videomaterial/Kopierwerk				
H01	Online	Inkl.			
H02	Digibeta				
H03	MDisk (zur Archivierung)	Pauschal	30,00 €	30,00 €	30,00 €
H04	Sendeband				
H05	DVD mit Cover und Druck				
I	Animationsmaterial				
I01	Hintergrund + Requisite				
I02	Plastillinfigur und Skellet				
I03	Kleidung				
I04	Filmrequisite Bau+Material				
J	Sonstige				
J01	Reisekosten Teamfahrzeug			0,00 €	100%ParlamentsTV
J02	Reisekosten / Flug				
J03	Übernachtungen Drehvorbereitungen				
J04	Reisekosten Teamfahrzeug. 2 Dreh				
J05	KSK Abgaben			0,00 €	100%ParlamentsTV
1.	Netto-Fertigungskosten				9.715,00 €
2.	Produktionsgemeinkosten	(HU's) + 6%			
3.	Netto-Herstellungskosten		9.715,00 €	9.715,00 €	9.715,00 €
4.	Brutto-Herstellungskosten	+ 19% von 3.	11.560,85 €	11.560,85 €	11.560,85 €
	GKKALK.DOC	28.01.22			

Erklärung: Kalkulation SUMME = Kosten für die Stadt Langenselbold pro Jahr.

Die Brutto-Herstellungskosten für die Stadt Langenselbold betragen JÄHRLICH 11.560,85€

Diese Kalkulation ist ein **Komplettangebot** mit Livestreams der Stadtverordnetenversammlungen und der Bürgerversammlungen (circa 12x Jährlich). Inklusive sind das Archiv, Videomagazin mit Berichten und Interviews als Medienkompetenzprojekt zu ausgewählten Themen der Tagesordnung. Weitere Livestreams (Ausschüsse; Sondersitzungen; Neujahrsempfang) sind nach Bedarf Einzel zu bestellen = 535,50 Euro pro Livestream/Archiv.

Hinweis 100% ParlamentsTV = Kostenübernahme durch die Produktionsfirma des ParlamentsTV Projektes.

KALKULATION / KOSTEN PRO LIVESTREAM

für die Stadt Langenselbold

Titel: StadtparlamentsTV Langenselbold (Livestream als Einzelsendung)

Nr.		Anzahl Woche/min.	Kosten pro Veranstaltung	Zwischen- summe	Summe
A	Recherchekosten			--	
B	Produktionskosten				
B01	Konzept			--	
B02	Texte			--	
B03	Storyreel			--	
B04	Verwaltungskosten Büro			--	
B05	Produktionsleitung			0,00 €	100% ParlamentsTV
B06	Redakteur			--	
B07	Filmgeschäftsführung			--	
B08	Aufnahmeleiterin			0,00 €	100% ParlamentsTV
B09	Postproduktion / Making of Ltg.				
B10	Technische Leitung / 2nd Unit				
B11	Erster Kameramann			0,00 €	100% ParlamentsTV
B12	Design			--	
B13	Bildregie		250,00 €	250,00 €	250,00 €
B14	Setbau/ Miete Greenscreenstudio			--	
B15	Cutter			--	
B16	Hintergrund+Requisite				
B17	Animation (inkl Animatoren)				
B18	Linetest Hauptphasen			--	
B19	Zwischenphasen			--	
B20	Linetest Zwischenphasen			--	
B21	Kontur			--	
B22	Schatten			--	
B23	Bodenschatten			--	
B24	Schattencheck			--	
B25	Vollständigkeitscheck			--	
B26	Animationcheck	Inkl.			
B27	Titel / Abspann				
B28	Ateliermiete	Inkl. Mobil			
	Summe Seite 1				250,00 €
	GKKALK.DOC	28.01.22			

KALKULATION

Nr.		Anzahl Woche/min.	Kosten pro Veranstaltung	Zwischen- summe	Summe
	Übertrag von Seite 1				250,00 €
C	Aufnahmekosten				
C01	Kameraausrüstung		130,00 €	130,00 €	130,00 €
C02	Drittanbieter Farb- und Helligkeitskorrektur			--	
C03	Tonausrüstung			0,00 €	100% ParlamentsTV
C04	SMP Stopmotion Laptop/ Software				
C05	Stativ & Zubehör			0,00 €	100% ParlamentsTV
C06	Making of EB - Equipment HD			--	
D	Ton-Bild-Schnitt				
D01	Bildregie (Hardware und Software)		70,00 €	70,00 €	70,00 €
D02	Operator / Postproduktion			--	
D03	Operator / Postpro Making of			--	
D04	Tonmischung Stereo+Effekte				
E	Sprecher				
E01	Sprecher /Moderator			--	
E02	Sprecher / Moderator			--	
E03	Sprecher:			--	
E04	Sprecher:			--	
E05	Aufnahmestudio			--	
E06	Sprache: Aufnahme u. auszählen			--	
F	Vertonung				
F01	Komposition/Musik/Rechte Gemaufrei aus Filmmusikarchiv			--	
F02	Geräusche	Inkl.			
F03	Mischung	Inkl.			
F04	IT Mischung			--	
F05	und Dolby			--	
	Summe Seite 2				450,00 €
	GKKALK.DOC	28.01.22			

KALKULATION

Nr.		Anzahl Woche/min.	Kosten pro Veranstaltung	Zwischen- summe	Summe
	Übertrag von Seite 2				450,00 €
G	Film-Recording	min			
G01	Full HD Master MP4	Inkl.		--	
G02	Video Player	Pauschal		--	
G03	Video Player	Pauschal			
H	Videomaterial/Kopierwerk				
H01	Online	Inkl.			
H02	Digibeta				
H03	MDisk (zur Archivierung)	Pauschal		--	
H04	Sendeband				
H05	DVD mit Cover und Druck				
I	Animationsmaterial				
I01	Hintergrund + Requisite				
I02	Plastillinfigur und Skellet				
I03	Kleidung				
I04	Filmrequisite Bau+Material				
J	Sonstige				
J01	Reisekosten Teamfahrzeug			0,00 €	100% ParlamentsTV
J02	Reisekosten / Flug				
J03	Übernachtungen Drehvorbereitungen				
J04	Reisekosten Teamfahrzeug. 2 Dreh				
J05	KSK Abgaben			0,00 €	100% ParlamentsTV
1.	Netto-Fertigungskosten				450,00 €
2.	Produktionsgemeinkosten	(HU's) + 6%			
3.	Netto-Herstellungskosten		450,00 €	450,00 €	450,00 €
4.	Brutto-Herstellungskosten	+ 19% von 3.	535,50 €	535,50 €	535,50 €
	GKKALK.DOC	28.01.22			

Erklärung:

Kalkulation SUMME = Kosten für die Stadt Langenselbold für die zusätzliche Buchung von **Einzelstreams**. Die Brutto-Herstellungskosten für die Stadt Langenselbold betragen bei der Buchung von Einzelstreams 535,50 Euro. Einzelsendung kann auch ein Neujahrsempfang, eine Sitzung der Ausschüsse, Sondersitzungen o.ä. sein.

Hinweis 100% ParlamentsTV = Kostenübernahme durch die Produktionsfirma des ParlamentsTV Projektes.



Langenselbold, den 6. Dezember 2021

Änderungsantrag

zum gemeinsamen Antrag der CDU-, FW- und FDP-Fraktion vom 17.11.2021 zur
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. Dezember 2021

Beschlussvorschlag:

- (1) Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept aufzustellen, wie in Zukunft Bürgerversammlungen online übertragen werden können. **(bleibt so)**
- (2) Der Magistrat wird beauftragt, die entsprechenden Kosten für eine Übertragung (Livestream) der Bürgerversammlung zu ermitteln.
- (3) Die Ergebnisse sollen dem Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt und dort diskutiert werden.
- (4) Im Haushalt 2022 wird an entsprechender Stelle ein Betrag in Höhe von EUR 10.000,00 für die Anschaffung notwendiger Technik und/oder erforderliche Dienstleistungen Dritter eingestellt.

Begründung:

Nach Auffassung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen scheint der von den Antragstellern gesetzte Zeitrahmen schon aus saisonalen Gründen sowie wegen der anhaltenden Personalknappheit in der Verwaltung zu kurz bemessen. Daher halten wir es für sinnvoll, zunächst einen Pauschalbetrag in den Haushalt einzustellen und das Konzept nach dessen Vorlage im zuständigen Ausschuss zu beraten.

Finanzielle Auswirkung

S.O.

Cornelia Hofacker
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 Die Grünen Langenselbold

Peter Volk
Fraktionsvorsitzender
SPD Langenselbold

Erledigung bis: 28.02.2022

Beschlussauszug

aus der
6. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 06.12.2021

Top 17 Digitale Bürgerversammlung
- Gemeinsamer Antrag der CDU-, FW- und FDP-Fraktion
vom 17.11.2021 -

geändert beschlossen

Es liegt ein gemeinsamer Änderungsantrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- und SPD-Fraktion vor. Er ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

- (1) Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept aufzustellen, wie in Zukunft Bürgerversammlungen online übertragen werden können.
- (2) Der Magistrat wird beauftragt die entsprechenden Kosten für eine Übertragung (Livestream) der Bürgerversammlung für den Haushalt 2022 zu ermitteln.
- (3) Die Ergebnisse sollen bis zu den Haushaltsberatungen in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden und anschließend im HFA diskutiert werden.

Abstimmungsergebnis über den vorliegenden Änderungsantrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- und SPD-Fraktion:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
35	0	0

Eine Beschlussfassung über den Beschlussvorschlag der CDU-, FW- und FDP-Fraktion erfolgt nicht.

Die Richtigkeit des vorstehenden Auszuges wird bestätigt.

Langenselbold, den 09.12.2021

Der Magistrat
i. A.

